

## Kleine Anfrage 2065

des Abgeordneten Henke (AfD)

### Islamisten und Rechtsextremisten im ländlichen Raum

Der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz sprach im Februar dieses Jahres gegenüber der Mitteldeutschen Zeitung davon, dass Islamisten sich in Ostdeutschland in den ländlichen Raum<sup>1</sup> zurückziehen würden. Dies sei ein "flächendeckendes Problem" im Osten. Auch Rechtsextremisten breiten sich oft gezielt im ländlichen Raum aus.<sup>2</sup>

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über eine (gezielte) Ansiedlung von Islamisten und Rechtsextremisten im ländlichen Raum Thüringens vor (bitte gemäß der Fragestellung aufgliedern)?
2. Wie viele Personen, die der islamistischen oder rechtsextremistischen Szene angehören, haben sich nach Kenntnis der Landesregierung wann und wo im ländlichen Raum Thüringens angesiedelt (bitte gemäß der Fragestellung und nach Jahresscheiben vom 1. Januar 2015 bis heute aufgliedern)?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung
  - a) über den Erwerb von Immobilien beziehungsweise die Nutzung von Immobilien,
  - b) Gründung von Vereinigungen,
  - c) sonstige Aktivitäten (Demonstrationen, Kundgebungen, Werbung, Veranstaltungen et cetera)durch beziehungsweise von Islamisten und Rechtsextremisten im ländlichen Raum Thüringens vor (bitte gemäß der Fragestellung und nach Jahresscheiben vom 1. Januar 2015 bis heute aufgliedern)?
4. Welche Strategien verfolgen Islamisten und Rechtsextremisten nach Kenntnis der Landesregierung im ländlichen Raum Thüringens und welche Ziele wollen sie mit welchen Mitteln erreichen (bitte gemäß der Fragestellung aufgliedern)?
5. Mit welchen präventiven und repressiven Maßnahmen begegnet die Landesregierung den Islamisten und Rechtsextremisten im ländlichen Raum Thüringens (bitte gegebenenfalls nach Projekten oder Programmen mit Nennung ihres Titels sowie den in den Landeshaushal-

ten 2015 sowie 2016/2017 veranschlagten [mit Nennung des Haushaltstitels] und ausgegebenen Mitteln aufgliedern [SOLL/IST, nach Jahresscheiben aufgeschlüsselt])?

Henke

**Endnote:**

- 1 Hier wird folgende Definition zugrunde gelegt: "In der Raumordnung wird der ländliche Raum meist als 'Restgröße' angesehen, als Gebiet, das weder Verdichtungsraum noch Randzone eines Verdichtungsraumes ist und in diesem Sinne im Ggs. zum städtischen bzw. urbanen Raum steht"; vergleiche <http://www.spektrum.de/lexikon/geographie/laendlicher-raum/4553>.
- 2 Vergleiche <http://www.asg-goe.de/pdf/LR0212-Interview-Bergner.pdf>.